Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:	Ausgabestellen:	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Ems und Diez.

Nr. 233 Diez, Donnerstag den 5. Oktober 1916 56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Bevollmächtigte des Reichskanzlers hat die Beschlüsse unseres Ausschusses vom 30. und 31. August 1916 genehmigt.

Wir bringen hierdurch die Höchstpreise für die Fabrikation und den Kleinhandel für Spargelkonserven, Erbsenkonserven und Konserven aus gemischtem Gemüse zur Kenntnis.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß das Absatzverbot für Gemüsekonserven und Faßbohnen, das am 9. September 1916 ergangen ist, durch die gegenwärtige Bekanntmachung nicht aufgehoben wird.

Die Fabrikationspreise betragen für die 1/1 Normaldose von 900 *ccm* Rauminhalt:

Riesenstangenspargel 10/16 1,85 Mk.,
Stangenspargel, extra stark 20/24 1,75 Mk.,
Stangenspargel, sehr stark 28/30 1,65 Mk.,
Stangenspargel, stark 34/38 1,55 Mk.,
Stangenspargel, mittelstark 40/45 1,45 Mk.,
Stangenspargel 50/60 1,25 Mk.,
Stangenspargel, dünn über 70 1,00 Mk.,
Riesenbrechspargel 1,45 Mk.,
Brechspargel, extra stark 1,40 Mk.,
Brechspargel, stark 1,30 Mk.,
Brechspargel, mittel 1,15 Mk.,
Brechspargel, dünn 0,85 Mk.,
Brechspargel, ohne Köpfe (lange Abschnitte) 0,80 Mk.,
Spargelabschnitte 0,60 Mk.,
Spargelköpfe, weiß, sehr stark, stehend 2,65 Mk.,
Spargelköpfe, extra stark, liegend 2,20 Mk.,
Spargelköpfe, grün, liegend 1,20 Mk.,
Kaiserschoten (junge Erbsen, extra fein), ungegrünt 1,60 Mark,
Kaiserschoten (junge Erbsen, extra fein), gegrünt 1,70 Mk.,
Junge Erbsen, sehr fein, ungegrünt 1,45 Mk.,
Junge Erbsen, sehr fein, gegrünt 1,55 Mk.,
Junge Erbsen, fein 1,25 Mk.,
Junge Erbsen, mittelfein 0,90 Mk.,
Junge Erbsen 0,70 Mk.,
Suppenerbsen 0,65 Mk.,
Junge feine Erbsen mit Karotten 1,20 Mk.,
Junge Erbsen, mittelfein, mit Karotten*) 0,80 Mk.
Leipziger Allerlei, sehr fein 1,50 Mk.,
Leipziger Allerlei, fein 1,30 Mk.,
Leipziger Allerlei, mittelfein 1,00 Mk.,
Leipziger Allerlei 0,80 Mk.

*) Anmerkung: Junge Erbsen mit Karotten in Würfeln würden dementsprechend 0,65 Mk. kosten. Der Geschäftsführer.

Die Preise der größeren und kleineren Packungen sind dementsprechend. So kostet die 2/1 Dose das Doppelte der 1/1 Dose, weniger 5 Pfg. Die 1/2 Dose kostet die Hälfte der 1/1 Dose zuzüglich 7 Pfg. Die Preise verstehen sich netto Kasse, ab Station des Herstellers, ausschließlich Kiste.

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise. Die Fabriken sind angehalten, nachzukalkulieren, um festzustellen, ob sie nicht billiger zu liefern imstande sind.

Die Höchstpreise im Kleinhandel werden in folgender Weise festgesetzt:

Es wird zunächst ein Pauschalsatz von 5 Pfg. für die 1/1 Normaldose von 900 *ccm* Rauminhalt als Vergütung für Fracht, Rollgeld, Kosten der Rücksendung der Verpackung und dergleichen aufgeschlagen. Dieser Zuschlag von 5 Pfg. verdoppelt sich bei der 2/1 Dose, ermäßigt sich bei der 1/2 Dose auf die Hälfte und so fort.

Der Kleinhandelshöchstpreis ist bei Konsumgemüsen um 20 Proz., bei Luxusgemüsen um 30 Proz. höher als die sich hierdurch ergebende Summe. Zu den Luxusgemüsen werden von denjenigen Konserven, deren Fabrikationshöchstpreise bisher bestimmt sind, gerechnet:

Riesenstangenspargel,
Stangenspargel extrastark
Stangenspargel sehr stark
Stangenspargel stark
Riesenbrechspargel
Brechspargel extrastark
Brechspargel stark
Spargelköpfe, weiß, sehr stark, stehend
Spargelköpfe, extrastark, liegend
Von Erbsen die Sorten: Kaiserschoten (extrafein), sehr fein, und fein
Leipziger Allerlei sehr fein.

Unter der Voraussetzung, daß die Fabrikationspreise die oben angeführten Höchstpreise sind, betragen hiernach die Kleinhandelshöchstpreise für die 1/1 Normaldose 900 *ccm* Rauminhalt:

Riesenstangenspargel 10/16 2,47 Mk.,
Stangenspargel, extra stark 20/24 2,34 Mk.,

Stangenspargel, sehr stark 2,30/2,51 Mk.,
Stangenspargel, stark 34/38 2,08 Mk.,
Stangenspargel, mittelstark 40/45 1,80 Mk.,
Stangenspargel 50/60 1,56 Mk.,
Stangenspargel, dünn, über 70 1,26 Mk.,
Riesenbrechspargel 1,95 Mk.,
Brechspargel, extra stark 1,89 Mk.,
Brechspargel, stark 1,76 Mk.,
Brechspargel, mittel, 1,44 Mk.,
Brechspargel, dünn 1,08 Mk.,
Brechspargel, ohne Köpfe (lange Abschnitte) 1,02 Mk.,
Spargelabschnitte 0,78 Mk.,
Spargelköpfe, weiß, sehr stark, stehend 3,51 Mk.,
Spargelköpfe, extra stark, liegend 2,93 Mk.,
Spargelköpfe, grün, liegend 1,50 Mk.,
Kaiserschoten (junge Erbsen, extra fein), ungegrünt 2,15 Mark,
Kaiserschoten gegrünt 2,28 Mk.
Junge Erbsen, sehr fein, ungegrünt 1,95 Mk.,
Junge Erbsen, sehr fein, gegrünt 2,08 Mk.,
Junge Erbsen, fein 1,69 Mk.,
Junge Erbsen, mittelfein 1,14 Mk.,
Junge Erbsen, 0,90 Mk.,
Suppenerbsen 0,84 Mk.,
Junge feine Erbsen mit Karotten 1,50 Mk.,
Junge Erbsen, mittelfein, mit Karotten 1,02 Mk.,
(Junge Erbsen mit Karotten in Würfeln 0,84 Mk.),
Leipziger Allerlei, sehr fein 2,02 Mk.,
Leipziger Allerlei, fein 1,62 Mk.,
Leipziger Allerlei, mittelfein 1,26 Mk.,
Leipziger Allerlei, 1,02 Mk.,

Die Benennungen der Konserven und die Beschaffenheit des Inhalts sind durch die seit Jahren geltenden Geschäftsbedingungen der Obst- und Gemüsekonservenbranche im Inlandsverkehr festgelegt. Abdrucke der Geschäftsbedingungen sind gegen Erstattung der Selbstkosten von der unterzeichneten Gesellschaft zu beziehen.

Braunschweig, den 25. September 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. beschränkter Haftung.

Dr. Kanter.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über Bucheckern vom 14 September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1027).

Auf Grund des § 12 der Verordnung über Bucheckern vom 14. September 1916 bestimmen wir:

Zu § §5, 6, 7, 10 und 11 der Verordnung:

„Zuständige Behörde" ist, soweit es sich um Landkreise handelt, der Landrat (im Regierungsbezirk Sigmaringen der Oberamtmann), in Stadtkreisen der Magistrat,

„höhere Verwaltungsbehörde" der Regierungspräsident.

Zu § 9 der Verordnung:

Für die Zulassung einzelner und allgemeiner Ausnahmen von dem Verbote des Verfütterns der Bucheckern, insbesondere für die Bestimmung, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann, sind in den Landkreisen die Landräte (Oberamtmänner), in den Stadtkreisen die Magistrate zuständig.

Berlin, den 23. September 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Frhr. von Falkenhausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung:
Dr. Göppert.

Der Minister des Innern
Im Auftrage.
Schlosser.

V. 16805. Berlin, den 9. September 1916.

Bekanntmachung.

Die Zuständigkeit des Kriegsernährungsamts, das inzwischen die Bearbeitung aller Angelegenheiten der Nahrungsmittelversorgung vom Reichsamt des Innern übernommen hat, erstreckt sich im einzelnen auf folgende Arbeitsgebiete:

a) allgemeine Fragen der Volksernährung, insbesondere der Beseitigung von Notständen und der Förderung der Produktion,
b) alle Angelegenheiten, die sich auf das Arbeitsgebiet der ehemaligen Reichsprüfungsstelle auf Preistreibereien, Wucher und dergleichen beziehen.

Ferner Versorgung mit:

c) Brotgetreide,
d) Kartoffeln,
e) Fleisch,
f) Speisefetten,
g) Hafer,
h) Gerste und Malz,
i) Hülsenfrüchten,
k) Hirse,
l) Buchweizen,
m) Reis,
n) Oelfrüchten,
o) Futtermitteln,
p) Wild und Fischen,
q) Milch,
r) Käse,
s) Eier,
t) Zucker und Süßstoff.

Ausgenommen bleiben die Angelegenheiten der Ein- und Ausfuhr sowie die Angelegenheiten der Zentral-Einkaufsgesellschaft, soweit es sich nicht um die Verfügung über die eingeführten Waren handelt.

Der Aufsicht des Kriegsernährungsamts, das die Stellung einer obersten Reichsbehörde hat, unterstehen demgemäß die nachbezeichneten Kriegsstellen:

1) Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise,
2) Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung,
3) Landwirtschaftliche Betriebsstelle für Kriegswirtschaft,
4) Reichsgetreidestelle,
5) Reichsfuttermittelstelle,
6) Reichsfleischstelle,
7) Reichsbranntweinstelle,
8) Reichsstelle für Speisefette,
9) Reichszuckerstelle,
10) Verteilungsstelle für Rohzucker,
11) Zucker-Zuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe,
12) Stärke-Sirup-Zentrale für das deutsche Nahrungsmittelgewerbe,
13) Reichskartoffelstelle (Verwaltungsabteilung),
14) Kartoffelversorgung, G. m. b. H.,
15) Kriegskartoffelgesellschaft Ost m. b. H.,
16) Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,
17) Reichsstelle für Gemüse und Obst,
18) Butterverteilungs-Beirat,
19) Kriegsausschuß für Kaffee Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H.,
20) Kriegskakao-Gesellschaft m. b. H.,
21) Kriegsausschuß für Ersatzfutter, G. m. b. H.,
22) Reichsgerstengesellschaft m. b. H.,
23) Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H.,
24) Kriegs-Stroh- und Torfgesellschaft m. b. H.,
25) Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.,
26) Ausschuß zur Festsetzung der Uebernahmepreise für eingeführte Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelfabrikation,
27. Ausschuß zur Festsetzung der Uebernahmepreise für eingeführte Futtermittel, Hilfsstoffe und Kunstdünger,
28) Ausschuß zur Festsetzung der Uebernahmepreise für Rohfette,
29) Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten über inländische Butter,

30) Beschwerdeausschuß bei der Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe.
31) Ausschuß zur Entscheidung von Streitigkeiten bei der Einfuhr von Kartoffeln,
32) Reichsstelle für Teichfischversorgung, G. m. b. H.,
33) Reichsverteilungsstelle für Eier.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Freund.

U III A Nr. 1086,1 U III pp.
Berlin W. 8, den 20. September 1916.

Bekanntmachung.

Wie aus dem in einem Abdruck beiliegenden Runderlasse des Herrn Landwirtschaftsministers vom 12. September d. Js. hervorgeht, ist das Sammeln von Eicheln, Bucheln und Roßkastanien zur Erleichterung der Viehhaltung und zur Milderung des herrschenden Mangels an Oel in diesem Jahre noch dringlicher als im vergangenen und die Beteiligung der Schuljugend hierbei unentbehrlich.

Der Jugend ist immer wieder nahezulegen, wie sie durch Hilfeleistung bei kriegswirtschaftlichen Arbeiten der verschiedensten Art zum erfolgreichen Durchhalten unseres Volkes bis zum siegreichen Ende des Krieges auch ihrerseits beizutragen vermag.

Wie ich öfters hervorgehoben habe, kann für dringende Arbeiten dieser Art dazu geeigneten und bereiten Schülern und Schülerinnen Urlaub gewährt werden, auch kann da, wo ganze Schulklassen freiwillig sich an einer für sie geeigneten Arbeit unter Leitung ihrer Lehrer (Lehrerinnen) beteiligen wollen, für die dafür erforderliche Zeit der Unterricht ausgesetzt werden. Solche an sich unerwünschte Störungen des Unterrichts müssen ertragen werden angesichts der Notwendigkeit, die mancherlei Werte in Feld und Wald, die für unsere Volkswirtschaft unter den obwaltenden Umständen von großem Nutzen sein können, rechtzeitig und restlos den Sammelstellen zuzuführen.

Ich vertraue, daß die männliche und weibliche Schuljugend in Stadt und Land der aus dieser Lage sich für sie ergebenden vaterländischen Pflicht, wie schon bisher, so auch weiterhin unermüdlich entsprechen und namentlich auch in den bevorstehenden Ferien sich eifrig bei den verschiedenen noch vorliegenden Arbeiten (Kartoffel- und Rübenernte, Sammeln von Eicheln, Bucheln, Kastanien, Hollunderbeeren, Brennesseln usw.) betätigen wird. Der Erfolg wird umso größer sein, je mehr es unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen und unter rechtzeitiger Fühlungnahme mit den Sammelstellen und Vertrauensmännern gelingt, die Arbeiten je nach den örtlichen Verhältnissen planmäßig zu regeln. Den Lehrern werden hierbei in den Ferien geeignete Seminaristen, Präparanden, sowie ältere Schüler höherer Lehranstalten gern zur Hand gehen.

Die erforderlichen Abdrucke nebst Anlage für die Kreisschulinspektoren und Anstaltsleiter sind beigefügt.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
gez. Trott zu Solz.

An die Königlichen Regierungen.

Nr. II b K. 1727. Wiesbaden, den 27. Sept. 1916.

Abschrift mit dem Ersuchen, die Gemeindevorstände anzuweisen, daß sie sich wegen der Beurlaubung der Schulkinder zum Zwecke des Sammelns im Gemeindewalde mit den beteiligten Herren Kreisschulinspektoren in Verbindung zu setzen haben.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. v Meister. Freischütz.

* * *

J.-Nr. 10276 II Diez, den 30. September 1916.

An die Herren Bürgermeister

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sich wegen der Beurlaubung der Schulkinder zum Zwecke des Sammelns obiger Früchte im Gemeindewalde mit den betreffenden Herren Kreisschulinspektoren in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Vorschläge für die bevorstehende Winterfütterung.

Nach den Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres wird es notwendig werden, in der bevorstehenden Winterfütterungsperiode die Kartoffeln in der Hauptsache der menschlichen Ernährung vorzubehalten, so daß nur die Knollen, die wegen ihrer geringen Größe oder als beschädigt ausgemerzt werden müssen, zur Fütterung zur Verfügung stehen. Dies wird sich besonders bei der Fütterung und Mast der Schweine störend bemerkbar machen und es erscheint notwendig, andere Futterstoffe für die Schweine heranzuziehen. Hierbei kommen in erster Linie die Futterrüben (Runkeln, Wruken, Möhren usw.) in Frage.

Ueber die Brauchbarkeit der Futterrüben zur Schweinemast hat Professor Franz Lehmann in Göttingen umfangreiche Versuche angestellt, die zu einem günstigen Ergebnis geführt haben. Wir behalten uns vor, hierüber demnächst weitere Mitteilungen zu machen.

Nach wie vor fällt es schwer, den Mindestgehalt an eiweißhaltigem Futter in den Schweinefutterrationen zu decken, weil der Vorrat an eiweißhaltigem Futter, trotzdem alle verfügbaren Rohstoffe voll in Anspruch genommen sind, immer noch als äußerst knapp bezeichnet werden muß. Indessen ist durch länger andauernde Versuche festgestellt worden, daß man wenigstens einen Teil des notwendigen Eiweißes in Form von Klee- oder Luzerneblättern oder in Form von gemahlenem oder geschrotenem Klee- und Luzernehen in der Ration bei der Schweinefütterung decken kann. Auch die aus anderen getrockneten Pflanzenteilen hergestellten Futtermehle kommen hierbei in Betracht. Die Ergebnisse dieser Versuche werden ebenfalls mitgeteilt werden, sobald die Zahlen einwandfrei vorliegen.

Wenn man aber die bisher für das Rindvieh bestimmten Futterbestände, namentlich die Futterrüben für die Schweinefütterung in Anspruch nimmt, dann muß hierfür anderweit Ersatz geschaffen werden. Dies kann geschehen durch umfangreichere Verwendung aufgeschlossenen Strohes zur Fütterung der übrigen Viehbestände. Die Zahl der Fabriken, die Strohkraftfutter nach Dyrmann herstellen, ist vermehrt worden, indessen findet diese Vermehrung in der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der Maschinenfabriken ihre Begrenzung.

Es muß daher auch an die Strohaufschließung in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst herangetreten werden. Die hierzu geeigneten Verfahren sind durchgearbeitet, das Ergebnis wird demnächst den Interessenten mitgeteilt werden.

Berlin, den 26. September 1916.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Mästung der Schweine mit Futterrüben.

Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz Lehmann-Göttingen schreibt hierüber u. a. folgendes:

„Im kommenden Winter ist es eine Hauptaufgabe der Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszunutzen.

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahre nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollwertigen Ersatz für die Kartoffeln bieten die Rüben, und zwar sowohl Kohlrüben (Wruken) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Runkelrüben).

Mit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Göttingen Mastversuche angestellt worden. Selbst junge Schweine im mittleren Lebendgewicht von knapp 40 Kilogramm fressen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70 Prozent des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehrten die Tiere für Tag und Stück noch fast 12 Kilogramm Rüben und nahmen hierin 67 Prozent des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sind auch hier noch befriedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.

2. Das Dämpfwasser muß mitverfüttert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldämpfung gegenüber, wo man das Dämpfwasser immer weglaufen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dämpfen.

3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Beifutter gemischt werden.

4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von $^3/_4$ bis 1 Kilogramm für Tag und Schwein gegeben. Besteht es zu $^1/_3$ aus eiweißreichem Kraftfutter, z. B. Fischmehl, Kadavermehl, oder Trockenhefe und zu $^2/_3$ aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmt höchste Masterfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 Gramm, am Schluß der Mast von 700 Gramm und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein eiweißreiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu zerlegen, und zwar:

a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Klee oder Heu aller Art, und zwar auf 100 Kilogramm Rüben etwa 5 Kilogramm Heu, letzteres gehäckselt oder als Schrot. Es empfiehlt sich, das Heu mit den Rüben zu dämpfen. Es müssen monatliche Zunahmen von 10 bis 12 Kilogramm für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Getreideschrot oder Kleie zu.

b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $1^1/_2$ Kilogramm Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleeblätter, die durch Dreschen von Klee im Betrage von etwa 40 Prozent gewonnen werden können, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davor zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, also ohne eiweißreiches Beifutter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt."

Berlin, den 27. September 1916.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Ein typischer Fall von Kettenhandel wurde, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen mitteilt, in Frankfurt a. M. festgestellt. Eine auswärtige Fabrik hatte ein größeres Quantum Kunsthonig zu 38 Pf. das Pfund an einen Grossisten geliefert. Dieser verkaufte die Ware an einen Agenten zu 55 Pf. Der Agent setzte sie zu 58 Pf. an einen anderen Agenten ab und dieser verkaufte zu 75 Pf. weiter an einen Reisenden. Der berechnete einem Kleinhändler 80 Pf., während der Verbraucher schließlich die Ware für 1 Mk. erhielt. — Durch Anzeige ist dafür gesorgt worden, daß diesen Ehrenmännern das Handwerk gelegt wird.

Neuer Vorschlag für die Verstärkung der Schweinehaltung. In neuerer Zeit werden aus den einzelnen Provinzen der Oeffentlichkeit verschiedene Vorschläge unterbreitet, unsere gute Futterernte zum Aufbau der Schweinehaltung und zu einer Verstärkung des Angebots von Läuferschweinen auszunutzen. Es fehlt bekanntlich jetzt nicht an Ferkeln. Auf einem der letzten Märkte auf dem Magerviehhofe Berlin-Friedrichsfelde waren etwa 4000 Ferkel aufgetrieben, von denen 1500 nicht verkauft werden konnten. Aus der Provinz Schleswig-Holstein wird nun, wie der Zentralviehhandelsverband in Berlin mitteilt, von einem der besten Kenner der dortigen Verhältnisse, wie überhaupt der Schweinemast im ganzen Reiche, folgendes vorgeschlagen: Der größte Anreiz zum Mästen von Schweinen liegt für die kleinsten Wirtschaftsbetriebe und auch für die Bauern darin, daß ihnen eine beliebige oder bestimmte Menge eigenen Futters belassen oder vom Landesfuttermittelamt gegeben würde, aber nur unter der Bedingung, junge Schweine bis etwa 100 Pfund heranzufüttern. Die Besitzer oder Käufer solcher Schweine können sich dann den bekannten staatlichen Mastverträgen, wie denen der Heeresverwaltung, anschließen, um die ausgeworfenen 5 bis 6 Zentner Futter bis zur Vollmast der Läufer zu erhalten. Die bisherigen Mastverträge haben noch immer mit der Schwierigkeit der Beschaffung von Magerschweinen zu kämpfen. Bei Durchführung des vorstehenden Vorschlags würde der Staat bezw. die provinzielle Organisation ganz bestimmte Betriebe für die Heranzucht von Magerschweinen bezeichnen können, und vor allem würde das betreffende Futter zumeist der Wirtschaft selbst entnommen und die gewaltige Verteuerung der selbsterbauten Futterstoffe durch die Konzentration der Versorgung unterbleiben. Die Reichsgetreidestelle, der dieser Vorschlag bekannt ist, wird erfreulicherweise dem neuen Landesfuttermittelamt auch eine gewisse Schrotmenge vom Brotgetreide zur Verfügung stellen können, und daraus muß auch für die Ferkelaufzucht etwas abfallen. Im übrigen muß Gerste zur Verfügung stehen, und nur, wer keine Gerste hat, kann vielleicht etwas Winterkorn freibekommen. Die allgemeine Freigabe von Winterkorn ist der Reichsgetreidestelle nach den vorjährigen Erfahrungen nicht möglich. Also schnelle Hilfe in dieser wichtigen Sache tut not.

Die Versorgung mit Eiern.

WTB. Berlin, 2. Okt. Die Reichseierstelle hat mit Genehmigung des Kriegsernährungsamts angeordnet, daß vom 1. Oktober bis zum 21. Oktober an die Versorgungsberechtigten Verbraucher nicht mehr als zwei Eier abgegeben werden dürfen.

Robert Hamerling und der Weltkrieg.

Mehr als ein Vierteljahrhundert ist verflossen, daß der niederoesterreichische Lyriker Robert Hamerling seine Augen schloß. Kurz vor seinem Tode verkündete er den gewaltigen Kampf Deutschlands und Oesterreichs um ihre Weltmachtstellung in nachstehendem Siegeslied.

Meine hellen Seherangen tauch' ich ein im ew'gen Lichte,
Und vor meine Seele treten zukunftstrunkene Gesichte,
Durch das noch verhüllte Dunkel totenschwang'rer ferner Zeiten
Seh' ich eine hohe Göttin nah und immer näher schreiten.
Du, o Zwanzigstes seit Christi, waffenklirrend und bewundert
Wird die Nachwelt einst dich nennen das germanische Jahrhundert!
Deutsches Volk, die weite Erde wird vor dir im Staub erzittern,
Denn Gericht wirst du einst halten mit den Feinden in Gewittern.
Englands unberührten Boden wird dein starker Fuß zerstampfen,
Ueberall wird auf zum Himmel hoch das Blut der Feinde dampfen.
Und den tönernen Giganten Rußland stürzest du zerborsten,
In der Ostsee reichen Landen wird der deutsche Adler horsten.
Oesterreich, du totgeglaubtes, eh' die zwanzig Jahr' vergehen,
Wirst du stolz und jugendkräftig vor den vielen Völkern stehen,
Und sie werden dich, erzitternd beugend sich vor deinem Ruhm,
Herrscherin des Ostens nennen, zweites deutsches Kaisertum.
Mit des neuen Polens Krone wird sich stolz ein Habsburg kränzen,
Unter ihm in junger Freiheit wird die Ukraina glänzen.
O geliebtes Volk, ich höre stimmen schon die Zimbeln, Geigen
Und die Pauken und Trompeten zu dem großen Siegesreigen.
Freue dich der Heldenzeiten, das Geschick ist dir verbündet —
Fürchte nichts von deinen Feinden, Wahrheit hab' ich dir verkündet.

Die Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden

bringt am

Freitag, den 6. d. M., vorm. 10 Uhr vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden

19 Fohlen zur Abgabe, und zwar zu Taxpreisen zuzüglich der Unkosten. Zugelassen werden nur Landwirte, die durch bürgermeisteramtliche Bescheinigung nachweisen können, daß sie Pferde an die Heeresverwaltung abgegeben haben und noch keinen Ersatz erhalten konnten. Aus der Bescheinigung müssen ferner die Größe des Betriebs (in Morgen) und die Zahl und Art des jetzt noch vorhandenen Zugviehs (Pferde, Ochsen, Kühe) zu ersehen sein.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.